

Richtlinie der Hansestadt Demmin über Ehrungen und Auszeichnungen verdienstvoller Bürgerinnen, Bürger und Institutionen

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Ziffer 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin vom 13.03.2019 nachstehende Richtlinie beschlossen:

In Anerkennung und Würdigung hervorragender Leistungen und Verdienste verleiht die Hansestadt Demmin

- **Ehrenbürgerrechte**
- **Ehrenmedaillen**
- **Ehrenurkunden**
- **Ehrungen für besondere Leistungen im Ehrenamt**

1. Ehrenbürgerrecht

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung, die durch die Hansestadt Demmin verliehen werden kann. Das Ehrenbürgerrecht kann an natürliche Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Hansestadt verdient gemacht haben. Das Ehrenbürgerrecht wird durch die Stadtvertretung mit einer Dreiviertelmehrheit beschlossen.

2. Ehrenmedaille

Die Hansestadt Demmin kann jährlich für außergewöhnliche Verdienste auf künstlerischem, kulturellem, wissenschaftlichem, politischem, sozialem oder sportlichem Gebiet, die das Ansehen der Hansestadt Demmin gefördert haben, eine Ehrenmedaille verleihen. Die Ehrenmedaille kann einer natürlichen Person, einer Personenmehrheit, einem Verein oder einer anderen Einrichtung verliehen werden. In der Begründung des Auszeichnungsvorschlages sind die Verdienste im Einzelnen darzulegen. Die Verleihung der Ehrenmedaille wird durch die Stadtvertretung mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Die Ehrenmedaille ist eine Abbildung des Endstückes der Amtskette des Bürgermeisters. Sie ist aus dem gleichen Material und zeigt die Gravur einer Hansekogge.

Vorschläge für die Auszeichnung mit der Ehrenmedaille sind von den Fraktionen der Stadtvertretung bis spätestens 01. Oktober eines jeden Jahres dem Bürgermeister schriftlich zu übermitteln. Die Ehrenmedaille wird dem Preisträger auf dem Empfang der Hansestadt Demmin überreicht. Ausnahmen sind im Einvernehmen mit der Stadtvertretung bei besonderen Anlässen möglich.

3. Ehrenurkunden

Die Hansestadt Demmin kann weiterhin jährlich bis zu zwei Ehrenurkunden für herausragende Leistungen auf künstlerischem, kulturellem, wissenschaftlichem, politischem, sozialem oder sportlichem Gebiet verleihen. Die Ehrenurkunden können einer natürlichen Person, einer Personenmehrheit, einem Verein oder einer anderen Einrichtung verliehen werden. In der Begründung des Auszeichnungsvorschlages sind die Verdienste im Einzelnen darzulegen. Die Verleihung der Ehrenurkunden wird durch die Stadtvertretung mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Vorschläge für die Auszeichnungen mit den Ehrenurkunden sind von den Fraktionen der Stadtvertretung bis spätestens 01. Oktober eines jeden Jahres dem Bürgermeister schriftlich zu übermitteln.

Die Ehrenurkunden werden dem Preisträger auf dem Empfang der Hansestadt Demmin überreicht. Ausnahmen sind im Einvernehmen mit der Stadtvertretung bei besonderen Anlässen möglich.

4. Ehrung für besondere Leistungen im Ehrenamt

Die Hansestadt Demmin kann jährlich für besondere Leistungen im Ehrenamt bis zu fünf Ehrenamtliche mit einer Urkunde und einem Präsent auszeichnen.

Die Ehrung für besondere Leistungen im Ehrenamt kann nur einer natürlichen Person verliehen werden. Die Entscheidung über die Ehrung für besondere Leistungen im Ehrenamt obliegt dem Ausschuss für Soziales, Schulen und Kultur.

Vorschläge für die Auszeichnungen für besondere Leistungen im Ehrenamt sind von den Fraktionen, Vereinen und Verbänden bis spätestens 01. Oktober eines jeden Jahres an den Bürgermeister schriftlich, mit einer Begründung, zu übermitteln.

Auszeichnungskriterien sind:

- aktive und gemeinnützige Mitarbeit im Verein
- Einzelpersonen, die öffentliche Interessen vertreten
- die Mitarbeit sollte im öffentlichen Interesse stehen und Außenwirkung haben
- sie sollte für das Ansehen und Funktionieren des Vereins oder Verbandes unabdingbar sein
- ein Nutzen für das Gemeinwohl sollte erkennbar sein
- die Mitarbeit im Verein sollte im Einklang mit den Interessen der Stadt sein
- langjährige kontinuierliche Tätigkeit
- Beschluss des Vorstandes

Die Ehrung für besondere Leistungen im Ehrenamt wird den Preisträgern auf zentralen Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Frauentagsfeier der Hansestadt Demmin oder dem Weihnachtskonzert des Peenechores von der Hansestadt Demmin überreicht.

Auf Ehrungen und Auszeichnungen besteht kein Rechtsanspruch. Die Gleichstellung der Geschlechter ist bei Auszeichnungenvergaben zu beachten.

Die Einreichung eines Auszeichnungsvorschlages ist mit einem Beschluss des Vorstandes des jeweiligen Vereins, Verbandes oder der Gruppenvertretung zu versehen.

Mit dieser Richtlinie entfallen alle bisherigen Regelungen und Vorgaben der Vergangenheit.

Demmin, den 21.03.2019



Dr. Michael Koch
Bürgermeister

